

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deshalb, weil sie vernichtender sind. Während die beiden französischen Ärzte in ihren Ermittlungen zu dem vielleicht nicht von allen wissenschaftlichen Autoritäten geteilten Schluss kommen, dass alles in allem betrachtet, sich die Kriegschirurgie über die Annahme der Geschosse von 1886—1891 nicht zu beklagen habe, so werfen sie zugleich einen besorgten Blick auf die Thätigkeit der Waffentechniker, die unverkennbar auf deformierbare Geschosse und solche von mörderischer Wirkung abzielt. Sie bemerken daher auch in dieser Hinsicht: „Wir neigen jedoch zu der Befürchtung, dass die jetzige Periode, was ihre chirurgischen Bedingungen betrifft, später nicht für die günstigste d. h. humanste der Geschosse der Kriegsgewehre gehalten werden wird, und man wird sich wohl oder übel den Fortschritten der Engländer, die keine internationalen Vorurteile besitzen, auf diesem Gebiete anschliessen müssen.“

Zum Glück hat die Friedenskonferenz das gute Resultat gehabt, dass alle Mächte mit Ausnahme Englands und auch dieses nur für den Krieg gegen wilde Völkerschaften, sich gegen die Benutzung von Geschossen mit deformierbarer Spitze ausgesprochen haben und dass daher eine abermalige Steigerung der vernichtenden Wirkung der heutigen Schiesswaffen in dieser Richtung wenigstens nicht zu befürchten ist. B.

Eidgenossenschaft

— **Militär-Versicherung.** Zum Geschäftsbericht von 1899 stellt die Kommission des Ständerates das Postulat: Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, 1) ob nicht das Bundesgesetz über Militärpensionen und Militär-Entschädigungen vom 13. Nov. 1874 in dem Sinne zu revidieren sei, dass der Bund die Haftbarkeit für die wirtschaftlichen Folgen von im Dienste eingetretenen Krankheiten und Unfällen mindestens in dem Umfange übernimmt, wie dies in der Vorlage betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit Einschluss der Militärversicherung vom 5. Oktober 1899 vorgesehen war; 2) ob nicht der bestehende Invalidenfonds durch angemessene ausserordentliche und jährliche ordentliche Zuweisungen geöffnet werden soll, damit derselbe in absehbarer Zeit in Verbindung mit andern zu diesem Zwecke bestehenden Fonds (Grenus-Invalidenfonds und eidgenössische Winkelriedstiftung) den zur Deckung des Kriegsrisikos erforderlichen Umfang haben wird, und eventuell Vorschläge hierüber der Bundesversammlung zu unterbreiten.

— **Unterrichtsplan für den Wiederholungskurs der VII. Division 1900.** (Schluss.)

d) Bei der Ausbildung des Regiments:

Zum Gegenstand der Übung werden gemacht: die Sammel-, Marsch-, Manövrier- und Gefechtsformationen des Regiments. Annahmen folgender Art können als taktische Voraussetzungen gewählt werden:

Das Regiment ist Avantgarde der Division und entwickelt sich successive (beide Flanken sind offen und schutzbedürftig);

das Regiment nimmt gesicherte Bereitstellung an mit starkem I. Treffen, sei es für den einheitlichen Angriff, sei es zur Verteidigung; die eine Flanke ist angelehnt,

die andere nicht; Abwehr kavalleristischer Flankenbedrohungen

Entwicklung des Regiments aus der Marschkolonne geradeaus oder nach halbrechts (halblinks);

Entwicklung des Regiments nach vollzogenem Aufmarsch; das Vorbrechen erfolgt unter dem Schutz des Feuers zurückgehaltener Kräfte aus überhöhten Stellungen;

das Regiment im hinhaltenden Gefecht, im entscheidungs suchenden Offensiv- und Defensivgefecht, im Rückzugsgefecht;

das Regiment im II. oder III. Treffen als Brigade- oder Divisionsreserve; Verwendung desselben zur Besetzung einer Aufnahmestellung, oder zur Gegenoffensive oder zur Verfolgung (in beiden letzteren Fällen unter, der Annahme, der Stoss richte sich gegen die Flanke des Gegners).

Der Gegner wird markiert oder durch Gegenüberstellung eines Bataillons, das im Regiment durch ein markiertes Reservebataillon ersetzt wird, dargestellt. Wo das Schützenbataillon zugeteilt wird, kann dieses bei einzelnen Übungen als Gegner verwendet werden.

e) Bei der Ausbildung der Brigade:

Als taktische Grundlage können Annahmen folgender Art dienen:

Gesicherte Sammelstellung der Brigade; die eine ihrer Flanken ist angelehnt, die andere nicht, oder beide Flanken sind offen; Abwehr kavalleristischer Bedrohungen;

Die Brigade ist Avantgarde eines Armeekorps; successive Entwicklung derselben geradeaus, oder nach vorwärts rechts (links), oder debouchierend aus einem Defilee;

die Brigade stellt sich hinter Deckung bereit zu einheitlichem offensiven Vorbrechen, oder zur Stellungnahme für die Verteidigung; sie ist rechter (linker) Flügel der Division;

die Brigade vollzieht ihren Aufmarsch im Reserveverhältnis; sie macht eine Seitwärtsbewegung, allenfalls verbunden mit einer Frontveränderung, außer Feuerbereich. Sie bricht vor zum entscheidungs suchenden, einen gegnerischen Flügel umfassenden Angriff. Sie nimmt eine flankierende Aufnahmestellung als Arrièregarde;

Bezug eines Bivuak und Sicherung desselben durch Vorposten in der Front und auf der Seite offener Flanken.

Beim Gefechtsexerzieren der Brigade wird das Markieren des Gegners zur Regel. Es können auch einzelne Bataillone der Brigade gegenübergestellt und im Reserveverhältnis durch markierte Bataillone ersetzt werden.

Was die Formulierung der Suppositionen für Feldübungen mit Gegenseitigkeit, wie die vom 8. September anbetrifft, so empfiehlt es sich, die einfachere Form der Feststellung von taktischen Ausgangssituationen zu wählen und aus diesen für jede Partei einen Auftrag abzuleiten, statt weit hergeholt allgemeine und besondere Annahmen zu entwerfen.

Der Auftrag nimmt am besten die Form eines von der direkt übergeordneten Befehlsinstanz kommenden Befehls an.

Dabei ist zu beachten, dass Bataillone, Regimenter öfter als Glieder eines höheren Verbandes und im Zusammenhang mit demselben, denn als detachierte Truppenteile vor den Feind zu stehen kommen und dass, wenn sie einmal detachiert werden, die ihnen in solchen Lagen zukommende taktische Selbständigkeit eine zeitlich und räumlich beschränkte ist. Sollen die für solche Übungen gewählten Ausgangssituationen der Anforde-

rung der Kriegswahrscheinlichkeit entsprechen, so muss bei deren Feststellung obigen Verhältnissen Rücksicht getragen werden.

Allgemein zu beachtende Regeln.

Bei Vornahme der Rekognoszierung der Übungsgemeinde wird es eine der Hauptaufgaben der Einheitskommandanten sein, zu erkennen, welche unter den ihnen oben zur Auswahl vorgelegten Übungen sich dem zur Verfügung stehenden Gelände am besten anpassen, d. h. welche Übungen in das aufzustellende Programm aufgenommen werden sollen.

Ausser den Führungsaufgaben, die sich die Übungsleitenden aller Stufen bei Vornahme von Übungen im angewandten Exerzieren selbst stellen,*) empfehlen sich auch Führungsaufgaben, gestellt von den direkten Vorgesetzten oder von den ihren Stäben für die Dauer des Vorkurses zugeteilten höheren Instruktionsoffizieren, die in diesem Fall als Beauftragte der Vorgesetzten derjenigen Einheitskommandanten handeln, an die sich die Aufgabenstellung richtet.

Je grösser der Wechsel in den Führungsaufgaben, die an einem Übungstage gelöst werden, desto ergiebiger ist der Unterricht. Bringt man die einzelnen Situationen, die man darstellen will, so weit möglich, in innern Zusammenhang miteinander, und beschränkt man sich in der Ausführung auf die Veranschaulichung einzelner Actionsmomente, so wird erheblich Zeit gewonnen zu vermehrten Übungen.

Ähnliches gilt von den Feldübungen mit Gegenseitigkeit. Besser zwei solcher Übungen mit kürzerem Verlauf an einem Übungstag, jede auf eigener taktischer Annahme aufgebaut, als nur eine solche, bei der das isolierte Auftreten kleinerer Verbände unwahrscheinlich lange andauert. Werden die Parteien durch die Übungsanlage schon bei Beginn nahezu oder ganz an den Übergang zur Gefechtsentwicklung herangeführt, so wird der Verlauf der Übung dadurch erheblich abgekürzt. Einzelne Vorpostenübungen mit Gegenseitigkeit sind allerdings in die Nacht hinein auszudehnen.

Mit der Zug- und Kompanieschule, sowie mit den Übungen im Vorpostendienst sind Übungen im Entfernungsschätzen zu verbinden (auf Entfernungen bis 1000 m). Dabei haben die Abteilungen jeweilen mit dem ermittelten Visier anzuschlagen. Die mit Schützenabzeichen versehenen Leute sind besonders zu prüfen und zwar auf mindestens 8 Entfernungen (von 300 bis 1500 m).

Über innern Dienst ist kein besonderer theoretischer Unterricht zu erteilen. Dagegen ist dieser Dienst streng zu handhaben. Am Schluss des Arbeitstages ist der Truppe die erforderliche Zeit für Reinigung und Unterhalt von Ausrüstung und Bewaffnung, sowie für die eigene Körperpflege einzuräumen. Ausser den Büchsenmacherkisten sind auch die Schuster- und Schneiderkisten in Gebrauch zu nehmen; die betreffenden Arbeiten sind durch Handwerker aus der Truppe zu besorgen. Der Vollzug der getroffenen Anordnungen ist durch Besichtigungen zu kontrollieren.

Das Hauptverlesen ist in der Regel auf den Schluss des Arbeitstages zu verlegen. Bei diesem Anlass haben die Einheitskommandanten Meldungen ihrer Unterführer entgegenzunehmen über den Zustand des Personellen und Materiellen ihrer Einheiten. Daran wird sich gewöhnlich die Befehlsausgabe an die Truppe für den andern Tag anschliessen.

Von der für Instandsetzungsarbeiten und Besichtigungen erforderlichen Zeit kann täglich ungefähr eine Stunde in die durchschnittlich acht Stunden umfassende Unterrichtszeit mit einbezogen werden; denn die Erziehung zur steten Aufrechthaltung voller Schlagfertigkeit ist ein wesentlicher Teil des militärischen Unterrichts.

Instruktionsrapporte sollten, nachdem alle Vorbereitungen auf den Unterrichtsgang vor dem Dienst getroffen worden sind, nur ausnahmsweise nötig werden. Administrative Rapporte werden meistens entbehrlich sein, ausser etwa bei Beginn oder nach Schluss einer mehrtägigen Unterrichtsperiode. In der Regel wird daher, wenigstens in den höheren Verbänden, vom Bataillon aufwärts, auf die Befehlsausgabe vor versammelten Unterführern verzichtet werden können. An deren Stelle wird der schriftliche Befehl oder die Befehlsausgabe in Gegenwart zum Befehlsempfang kommandierter Ordonnanzoffiziere (Generalstabsoffiziere, Adjutanten) treten.

Den stärksten Einfluss auf den Gang des Unterrichts in den ihnen unterstellten Einheiten sichern sich die höheren Kommandierenden dadurch, dass sie den Übungen häufig persönlich beiwohnen, sich an der Besprechung derselben beteiligen und dafür sorgen, dass die anlässlich der Besprechung gefallenen Bemerkungen, so weit sie die untere Führung betreffen, bis zu den unteren Chargen gelangen.

Bei den Feldübungen mit Gegenseitigkeit, welche in die Vorkursperiode fallen (Übungen vom 8. und 11. September) fungieren als Schiedsrichter der Herr Kreisinstruktor und die Herren Instruktionsoffiziere I. Klasse des VII. Divisionskreises.

St. Gallen, im April 1900.

Der Kommandant der VII. Division:
Oberst Hungerbühler.

Genehmigt,
Zürich, im April 1900.

Der Kommandant des III. Armeekorps:
Oberst Bleuler.

Genehmigt,
Bern, den 25. Mai 1900.

Der Chef des Schweiz. Militärdepartements:
Müller.

— **Militärischer Vorunterricht.** Wenn auch in einzelnen Kantonen die Beteiligung zurückgegangen ist — besonders in denjenigen, aus welchen der Ruf nach Einführung des Obligatoriums ertönt — so hat in andern Kantonen das Interesse für den Vorunterricht sich nach dem Berichte des Militärdepartements erhalten, oder in erfreulicher Weise noch zugenommen. Immer mehr bricht sich auch die Überzeugung Bahn, dass dieser Unterricht, richtig betrieben, nicht nur für Lehrpersonal und Schüler von militärischem Vorteil ist, sondern dass ihm ein grosser erzieherischer Wert beigegeben werden muss. Die letztyährigen Resultate sind insofern bemerkenswert, als zum ersten Male alle Sektionen nach dem neu aufgestellten Unterrichtsprogramm arbeiteten. Die Kurs- und Inspektionsberichte verzeichnen sowohl mit Bezug auf Marschfähigkeit als auch auf Schiessausbildung recht bemerkenswerte Leistungen. In verschiedenen Kantonen sind beispielsweise gegen Schluss der Kurse eintägige Ausmärsche von 40—50 Kilometern, verbunden mit Distanzschatzen und Besetzen von Stellungen, erfolgreich ausgeführt worden. Im Scheibenschiessen gelangte das Bedingungsschiessen zur Durchführung und wurde meistens durch Schiessen mit Zielmunition vorgeübt. Es ist ausser Zweifel, dass, je mehr im Vorunterricht danach gestrebt wird, den Einzelnen körperlich zu entwickeln und zum gewandten Schützen

*) Am besten in der einfachen Form: „Wir nehmen in der höheren Einheit, der wir angehören, die und die Stellung ein und haben den Befehl u. s. w.“

zu erziehen, dieser Unterricht um so leichter die ihm in unserer Militärorganisation zugedachte Aufgabe erreichen und erfüllen wird. Die Schülerzahl sämtlicher Kurse betrug am Anfang 6952 (1898: 6134), am Ende 5874 (5266), was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 818 im Anfang, bzw. 608 am Ende des Kurses bedeutet. Am Unterricht beteiligten sich, abgesehen von den Mitgliedern der leitenden Vorstände, 214 (1898: 230) Offiziere und 718 (1898: 592) Unteroffiziere, Soldaten und Turnlehrer. (Bund.)

A u s l a n d .

England. Am 11. Juni fanden bei enormer Hitze Manöver der Freiwilligen- und Miliztruppen bei Aldershot statt. Die Operationen begannen um 8 Uhr morgens. Infolge einer unbegreiflichen Nachlässigkeit der Militärbehörden trugen die Mannschaften als Kopfbedeckung nur die Polizeimütze und rückten in kleiner Ausrüstung aus. Es ereigneten sich nun zahlreiche Fälle von Sonnenstich. Die Spitäler von Aldershot nahmen mehr als 300 Kranke auf. Am Abend suchten sodann die Ambulanzen die zurückgebliebenen Leute auf. Vier Soldaten sind bereits gestorben. Der Zustand einer grossen Anzahl Kranker giebt zu ernsten Befürchtungen Anlass. Alle Blätter tadeln einstimmig die Militärbehörden.

Aufstand in China. Über die Sekte der Boxer finden wir in der „Daily Mail“ folgende neuere Angaben:

„Die Boxer sind eine sehr alte Gesellschaft, aber ihr Name „Boxer“ ist sicherlich jüngeren Datums. Die Vereinigung führte früher den Namen „Ta Tao Hwei“ oder die „Gesellschaft vom grossen Schwerte“. Es kommt in China sehr häufig vor, dass derartige Gesellschaften ihren Namen wechseln, denn sobald ein Edict gegen sie erlassen wird, ändern sie denselben einfach und bestehen unter einem andern Titel völlig ungehindert weiter fort. Es scheint so, als ob die Boxer, die heute die verkörperte Unbildung, Gesetzlosigkeit und den politischen Rückschritt repräsentieren, sich einstmals der allgemeinen Achtung erfreuten. Sie hatten sich früher zur Aufgabe gestellt, durch kräftige körperliche Übungen ihre physischen Kräfte zu stärken und sich so zu tapferen Verteidigern ihrer Familien heranzubilden. Sie waren die geschworenen Feinde des Banditen- und Räubertums und thaten so dem Lande gute Dienste. Die Lust an athletischen Spielen haben sich die Boxer bis heute bewahrt, aber aus einer geachteten und beliebten Privatgesellschaft sind sie zu einer fanatischen, politischen Partei geworden, deren Untergang im Interesse des Landes sowohl, wie in dem der darin wohnenden Ausländer unbedingt erforderlich ist. Die Gründung der Vereinigung ging von der Stadt Shuntung

aus, die Gesellschaft vergrösserte sich aber in verhältnismässig kurzer Zeit ins Ungeheure und einer amerikanischen Statistik zufolge sollen heute ungefähr 11 Millionen Menschen zu ihr gehören. Die Missionare meinen, dass es meistens die niedrigen Elemente des Volkes sind, die sich den Boxern anschliessen, die es sich jetzt zur Aufgabe gemacht haben, jedes fremdländische Element, vor allem die Missionare, aus dem Reich der Mitte zu vertreiben. Es klingt fast unglaublich, wenn man von den Lehren erzählen wollte, die die Boxer dem Volke verkünden. Sie behaupten, mit prophetischem Geist begabt zu sein, und ferner, dass ein unsichtbarer Beschützer die Kugeln der „weissen, fremdem Teufel“ von ihnen abwendet. Als im vorigen Winter so furchtbare Regengüsse in China waren, erzählten die Boxer ihren leichtgläubigen Landsleuten, der Regen sei eine göttliche Strafe und werde erst mit der Vertreibung aller Ausländer aufhören.

Erst in allerletzter Zeit ist der Zustand aber völlig unhaltbar geworden. Die Antipathie gegen alle Ausländer ist zum tödlichen Hass geworden, seit Deutschland sich für den Mord seiner Missionare und die Zerstörung seiner Stationen so energisch gerächt hat. Man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt, dass alle Ausländer, die heute in China weilen, sich in Lebensgefahr befinden.“

Gegen diese fremdenfeindliche Bewegung in ganz China kann nur eins helfen: ein solidarisches Vorgehen der Mächte, um nicht nur die Unterdrückung der jetzigen Unruhen herbeizuführen, sondern gleichzeitig auch Garantien zu schaffen, dass ihrer Wiederholung vorgebeugt wird.



Zu verkaufen
ein tadellos erhaltener
Zeiss-Feldstecher,
Vergr. 10-fach. Preis 200 Fr.
Waffengeschäft Wespi, 12 Kornhausplatz, Bern.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A u s m e i n e m L e b e n .

Autobiographische Notizen

von

Dr. H. Schnyder † (Alt-Oberfeldarzt).

Mit einem Bildnis des Verfassers.

8° gebd. Fr. 3. 50.

Basel.

Benno Schwabe, Verlag.